STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: SSKJ / Herr Beer Einreicher: Hauptdezernat Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status:

161/2016 22.09.2016 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung (5% Sportförderung) der SG Robur Zittau e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	06.07.2016	Anhörung				
Sozialausschuss	17.10.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen der Stadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/	42400 431801
Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/	Zuschuss an Vereine aus 5% der Benutzungsgebühren
Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	750,00	750,00	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet Mauermann Hauptdezernent

161/2016 Seite 1 von 3

Begründung:

Die SG Robur Zittau e.V. hat mit Datum vom 25.11.2015 Antrag auf Förderung zur Anschaffung von Sportbänken und Schwimmhilfen für den Kinder-und Jugendsport in der Abteilung Schwimmen gestellt. Die Schwimmhilfen sind dringend erforderlich, um auch weiterhin den ca. 140 Kindern und Jugendlichen mit den erforderlichen Sicherheitsstandards das Schwimmen zu ermöglichen. Die beantragten Bänke werden in einer städtischen Sporthalle intensiv für den Schul-und Vereinssport genutzt und sind darüber hinaus dringend für den Wettkampfbetrieb in der Schwimmhalle erforderlich. Dort befinden sich keine Sitzmöglichkeiten, was gerade bei Wettbewerben mit Zuschauern und wartenden Sportlern ein Problem darstellt.

Durch den Sportbeirat wird die Annahme des Antrages mit einer auf Grund des geringen Gesamtbudgets reduzierten Fördersumme in Höhe von 750,00 € empfohlen. Der Eigenanteil von mindestens 10% laut Förderrichtlinie wird durch die SG Robur e.V. erbracht.

Der Antrag konnte auf Grund der Haushaltsituation in 2015 nicht mehr behandelt werden und wurde daher in das Jahr 2016 übertragen.

161/2016 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anteilige Förderung der SG Robur Zittau e.V. mit 750,00 \in aus der Sportförderung.

161/2016 Seite 3 von 3